



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe  
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Rückfragen bitte an:

Dr. Jürgen Strohmaier

Tel. 0711 6375-430

Juergen.Strohmaier@kvjs.de

16. Juli 2013

**Rundschreiben-Nr.**

**Dez. 4-15/2013**

## **Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII – Grundlagenpapier für Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht betreut werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Reihe „KVJS-Jugendhilfe-Service“ ist das Grundlagenpapier „Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII“ erschienen. Darin sind die bestehenden Kriterien und Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Eingliederungshilfe, der Wohnheime und Internate systematisch beschrieben und in einer Broschüre zusammengefasst. Auch die sogenannte Fachkräfte-Liste ist darin enthalten. Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben wir auf Tagungen den Entwurf dieser Broschüre vorgestellt. Sie berücksichtigt selbstverständlich auch die Neuerungen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals darüber informieren, dass auch die für das Betriebserlaubnisverfahren relevanten Formulare entsprechend der Gesetzeslage aktualisiert und angepasst wurden. Sie finden die genannten Materialien im Internet unter folgendem Link:

<http://www.kvjs.de/jugend/aktuellesformulare-service/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben.html>

Lindenspürstr.39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Gerne überreichen wir Ihnen heute ein Exemplar des Grundlagenpapiers.  
Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, wenden Sie sich bitte an  
[Ulrike.Cserny@kvjs.de](mailto:Ulrike.Cserny@kvjs.de) in unserem Hause.

16. Juli 2013

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser